

AMT BAD DOBERAN-LAND

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

BAULEITPLANUNG DER GEMEINDE BARTENSHAGEN-PARKENTIN

Betrifft: Satzung über den Bebauungsplans Nr. 12
Gemeinbedarfsfläche Schule und Sport
hier: Bekanntmachung der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs.2 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bartenshagen-Parkentin hat in ihrer Sitzung am 17.02.2025 den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 12 *Gemeinbedarfsfläche Schule und Sport* und den Entwurf der dazugehörigen Begründung mit Umweltbericht gebilligt und zur Veröffentlichung im Internet bestimmt.

Das Plangebiet liegt am östlichen Ortsausgang von Parkentin. Der Plangeltungsbereich hat eine Größe von ca. 3,7 ha und umfasst die gemeindeeigenen Flurstücke 25/19, 25/24 und Teile des Flurstücks 25/28, Flur 2 der Gemarkung Parkentin. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans wird begrenzt

- im Norden und Osten durch Ackerfläche
- im Süden von vorhandener Wohnbebauung und der Rostocker Straße.
- im Westen von der Straße Wiesengrund

Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 12 *Gemeinbedarfsfläche Schule und Sport* und der Entwurf der dazugehörigen Begründung mit Umweltbericht sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und Gutachten werden

vom 25.03.2025 bis zum 25.04.2025

im Internet veröffentlicht. Die vorgenannten Unterlagen sind auf der Internetseite des Amtes Bad Doberan-Land unter der Adresse www.amt-doberan-land.de, Menüpunkt Bauleitplanung und im zentralen Internetportal des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Bau- und Planungsportal M-V) unter der Adresse <https://www.bauportal-mv.de> während der Veröffentlichungsfrist einsehbar.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet sind die oben genannten Planunterlagen während der Veröffentlichungsfrist in der Bauverwaltung des Amtes Bad Doberan-Land, Kammerhof 3 in 18209 Bad Doberan während der Öffnungszeiten

Di	09:00 – 11:30	und 14:00 – 16:00	Uhr
Mi	09:00 – 11:30	Uhr	
Do	09:00 – 11:30	und 14:00 – 17:30	Uhr

einsehbar.

Während der Veröffentlichungsfrist können von jedermann Anregungen zu den Entwürfen vorgebracht werden. Diese sollen vorzugsweise elektronisch per E-Mail an die E-Mail-Adresse c.bartel@doberan-land.de übermittelt werden. Bei Bedarf können die Stellungnahmen auch auf anderem Wege schriftlich an das Amt Bad Doberan-Land

- Postanschrift: Amt Bad Doberan-Land, Kammerhof 3, 18209 Bad Doberan
- Telefax: 038203/710-40

oder während der angegebenen Zeiten sowie im Rahmen eines vereinbarten Termins im Amt Bad Doberan-Land, Kammerhof 3, 18209 Bad Doberan zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 12 der Gemeinde Bartenshagen-Parkentin unberücksichtigt bleiben.

Folgende umweltbezogenen Unterlagen und Stellungnahmen sind verfügbar und liegen zur Einsichtnahme mit aus:

- A) Umweltbericht als Bestandteil der Begründung** (Dipl.-Ing. Babette Lebahn, 01/2025)
- B) Artenschutzfachbeitrag (Dipl.-Ing. (FH) Brit Schoppmeyer, 01/2025)**

Die vorstehenden Unterlagen (Umweltbericht und Artenschutzfachbeitrag) enthalten folgende Arten umweltbezogener Informationen:

- Schutzgüter Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt:
Hinweise zu relevanten Tierartengruppen Brutvögel, Zug- und Rastvögel, Amphibien und Fledermäuse sowie Bewertung der Auswirkungen des Vorhabens auf diese; Relevanzprüfung für Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie; Aussagen zu Ausgleichsmaßnahmen.
- Schutzgut Fläche:
Bestandsbeschreibung und Bewertung der Vorbelastung sowie der Auswirkungen durch das Vorhaben; Aussagen zur Flächenversiegelung.
- Schutzgüter Boden und Wasser:
Bestandsbeschreibung und Bewertung der Vorbelastungen sowie Auswirkungen durch das Vorhaben; Information zu Bodenarten und deren Eigenschaften; Aussagen zu Bodenpunkten; Hinweis auf das Nichtvorhandensein von Altlasten gemäß dem derzeitigen Kenntnisstand, Informationen zum Grundwasser und zu Gewässern, Informationen zur Lage des Plangebietes außerhalb von Trinkwasserschutzzonen; Aussagen zu Auswirkungen auf das Grundwasser und das Oberflächenwasser.
- Schutzgüter Luft und Klima:
Bestandsbeschreibung und Bewertung der Vorbelastung sowie Aussagen zu mikroklimatischen und lufthygienischen Auswirkungen durch das Vorhaben.
- Schutzgut Landschaftsbild:
Beschreibung und Bewertung des Landschaftsbildes;
- Schutzgut Mensch und seine Gesundheit:
Bestandsbeschreibung, Aussagen zur Vorbelastung (angrenzende Siedlungsfläche; Landwirtschaft), Auswirkungen durch das Vorhaben (Verkehrslärm- und Sportlärmissionen).
- Schutzgut Kultur- und Sachgüter:
Bestandsbeschreibung; Hinweis auf das Nichtvorhandensein von Bau- und Bodendenkmalen im Plangebiet gemäß dem derzeitigen Kenntnisstand; Hinweise auf Baudenkmale in den umliegenden Ortschaften gemäß Denkmalliste Landkreis Rostock; allgemeine Hinweise auf mögliche Funde von Bodendenkmalen im Plangebiet.

C) Verkehrstechnische Berechnungen nach RLS 19 (11/2023, Merkel Ingenieur Consult)

D) Schalltechnische Untersuchung (12/2023, UmweltPlan)

E) Hydrologische Stellungnahme zur Versickerungsfähigkeit des Untergrundes (07/2024, HSW Ingenieurbüro)

F) Entwässerungskonzept (08/2024, Ingenieurbüro Voss & Muderack GmbH)

G) wesentliche, bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen:

Schutzgut/Belang	Stellungnahme	Thematischer Bezug
Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt		-
	Landesforst Forstamt Bad Doberan vom 07.09.23	- Einvernehmen erteilt
Boden/Fläche	Landkreis Rostock Umweltamt, Untere Bodenschutzbehörde vom 14.09.23	- Auseinandersetzung mit Belangen des Bodenschutzes fehlt noch - weder Altlasten noch Altlastenverdacht im Plangebiet bekannt, - zu klärende Belange werden genannt
	Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg vom 10.10.23	- keine Bedenken - Entzug bzw. zeitweilige Inanspruchnahme landwirt. Flächen ist auf notwendigen Umfang zu begrenzen, - Erreichbarkeit und Funktionstüchtigkeit von Drainagen ist sicherzustellen
Wasser	Landkreis Rostock Umweltamt, Untere Wasserbehörde vom 18.09.23	- Entwässerungskonzept erforderlich, wenn Versickerung auf Grund der anstehenden Bodenart nicht möglich - Einleitung in Gewässer II. Ordnung ist genehmigungspflichtig -

Wasser	Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg vom 10.10.23	<ul style="list-style-type: none"> - Betrachtung der Abwasserentsorgung in Umweltbericht erforderlich - Belange der WRRL müssen genannt und berücksichtigt werden (berichtspflichtiger Wasserkörper NMKZ-1300/Stegebach und WP_KW_6_16/Grundwasserkörper) könnte betroffen sein
	Wasser- und Bodenverband "Hellbach-Conventer Niederung" vom 14.09.23	<ul style="list-style-type: none"> - gesonderte Abstimmung zur Entwässerung des Plangebiets erforderlich
	ZVK Zweckverband Kühlung vom 20.09.23	<ul style="list-style-type: none"> - Erschließung möglich
Schutzgut Kultur- und Sachgüter	Bauamt/Untere Denkmalschutzbehörde vom 11.09.23	<ul style="list-style-type: none"> - baudenkmalpflegerische Belange nicht berührt - Bodendenkmale nicht bekannt - Hinweis für den Umgang mit archäologischen Funden oder auffälligen Bodenverfärbungen

Tobias Priem
Bürgermeister

Bartenshagen-Parkentin, 06.03.2025

Bekanntmachungsvermerk

ausgehängt am: 07.03.2025



Unterschrift/Dienstsiegel

abzunehmen am: 24.03.2025

abgenommen am:

Unterschrift/Dienstsiegel

Bekanntmachungstafel in

in Bartenshagen:	am ehemaligen Konsum, Am Stegebach Nr. 20	
in Parkentin:	am Feuerwehrgebäude, Doberaner Straße 24	
	vor der Schule, Rostocker Straße 22	
	an der Einfahrt zum Wohnpark „Stegekamp“, Stegekampring	